

Antrag auf Erteilung eines personenbezogenen Schwerbehindertenparkplatzes (§ 45 Abs. 1 StVO)



Landkreis Dahme-Spreewald
Straßenverkehrsamt
Weinbergstraße 30
15907 Lübben (Spreewald)

Eingangsvermerk:

Telefon: 03546 20-1587
Fax: 03546 20-1999
E-Mail: strassenverkehrsamt@dahme-spreewald.de

1. AntragstellerIn

Name, Vorname			
Anschrift (Str., Hsnr., PLZ, Ort)			
Telefon (für evtl. Rückfragen)		E-Mail	
Geschäftszeichen (Schwerbehindertenausweis)			

Hiermit beantrage ich einen personenbezogenen Schwerbehindertenparkplatz.

2. Fahrzeug- u. Halterangaben

Kfz-Kennzeichen	
Abweichender Fahrzeughalter (wohnhaft im gleichen Haushalt)	

3. örtliche Beschreibung

Ort des beantragten Stellplatzes	
----------------------------------	--

4. folgende Unterlagen sind vorzulegen

☐ Kopie Personalausweis (beidseitig)	☐ Kopie Personalausweis v. Fahrzeughalter
☐ Kopie Schwerbehindertenausweis (beidseitig)	☐ Skizze oder Lageplan (optional)

Hinweis: Voraussetzung für die Ausweisung eines personenbezogenen Schwerbehindertenparkplatzes ist u.a. die Feststellung der Merkzeichen „aG“ (außergewöhnliche Gehbehinderung) und/oder „Bl“ (Blindheit) durch das Landesamt für Soziales und Versorgung.

5. Datenschutz

Ich habe die anliegenden „Informationen zur Erhebung von Daten“ gemäß Art. 13 und 14 DSGVO aus dem Fachbereich Ausnahmegenehmigungen von der StVO zur Kenntnis genommen und willige in die Verarbeitung der von mir gemachten Angaben ein.

Ort, Datum

Unterschrift AntragstellerIn



Informationen zur Erhebung von Daten gemäß Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Bereich Verkehrslenkung und -sicherheit

1. Wer ist die verantwortliche Stelle?

Landkreis Dahme-Spreewald
Der Landrat
Reutergasse 12
15907 Lübben (Spreewald)

Verantwortlicher Fachbereich:
Straßenverkehrsamt
Bereich Verkehrslenkung und -sicherheit

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten des Landkreises Dahme-Spreewald

Michael Schulze
Reutergasse 12
15907 Lübben (Spreewald)
Telefon: 03546 20-1226
E-Mail: datschutz@dahme-spreewald.de

3. Wofür werden Ihre Daten genutzt und auf welcher Rechtsgrundlage?

Ihre Daten werden erhoben um eine verkehrsrechtliche Anordnung erstellen zu können. Die verkehrsrechtliche Anordnung legt die Maßnahmen für die Beschilderung und Absperrung einer Arbeitsstelle fest.

Hierbei werden folgende Daten erhoben:

Name, Vorname, Anschrift, Telefon-/Faxnummer und E-Mail-Adresse des oder der Verantwortlichen für die Verkehrssicherheit während und nach der Arbeitszeit.

Rechtsgrundlagen:

- § 45 Abs. 6 StVO
- Teil A der Richtlinie für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen Punkt 1.4 Abs. 2 Buchstabe i und k

Ihre Daten werden darüber hinaus erhoben, um Ihren Antrag auf übermäßige Straßennutzung bearbeiten zu können.

Rechtsgrundlagen:

- § 29 Abs. 2 StVO, § 45 Abs. 1 StVO

4. An wen werden Ihre Daten weitergegeben?

Bevor wir Ihren Antrag genehmigen dürfen, sind verschiedene Behörden anzuhören. Es wird bei den Behörden um Stellungnahme zu Ihrem Antrag gebeten.

Im Rahmen der Antragsbearbeitung können daher Ihre Daten weitergegeben werden an:

- die Polizei des Landes Brandenburg
- die Bau- bzw. Ordnungsämter der Städte und Gemeinden im Landkreis Dahme-Spreewald
- den Landesbetrieb Straßenwesen
- das Gebäude- und Immobilienmanagement des Landkreises Dahme-Spreewald
- das Ordnungsamt des Landkreises Dahme-Spreewald
- die Kämmerei und Kreiskasse des Landkreises Dahme-Spreewald



- die Regionale Verkehrsgesellschaft Dahme-Spreewald mbH
- das Umweltamt des Landkreis Dahme-Spreewald
- den Straßenbaulastträger

5. Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Wir verarbeiten Ihre Daten so lange, wie es zur Erfüllung des Antragsverfahrens und darüber hinaus gemäß den Bestimmungen des Straßenverkehrsgesetzes geboten ist.

Die Daten werden aus den Archiven des Landkreises Dahme-Spreewald spätestens 5 Jahre nach Rechtskraft der Entscheidung gelöscht.

6. Welche Rechte (Auskunftsrecht, Widerspruchsrecht usw.) haben Sie?

Wenn Sie in die Verarbeitung Ihrer Daten durch das Straßenverkehrsamt, SG Verkehrslenkung und -sicherheit, durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde:

Die Landesbeauftragte für Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht Brandenburg
Dagmar Hartge
Stahnsdorfer Damm 77
14352 Kleinmachnow
Telefon: 033203 356-0
Telefax: 033203 356-49
E-Mail: Poststelle@LDA.Brandenburg.de

Weitere Informationen können Sie dem offiziellen Internetauftritt der Landesbeauftragten unter <http://www.lda.brandenburg.de> entnehmen.

7. Müssen Sie Ihre Daten angeben und was passiert, wenn Sie das nicht tun?

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist zur Antragsbearbeitung und Speicherung in der dafür vorgesehen Fachsoftware gesetzlich vorgeschrieben. Werden die Daten nicht oder nicht vollständig bereitgestellt, kann der Antrag nicht bearbeitet werden.

8. Wo werden Informationen über Sie eingeholt?

Im vorliegenden Antragsverfahren werden keine Informationen über Sie eingeholt.